

Sendereihe „Humanismus heute“ auf NDR Info

Skript für den Beitrag am 23. November 2025, 7:15 Uhr

Anmod. NDR:

In der Sendereihe „Humanismus heute“ hören Sie heute einen Beitrag des Humanistischen Verband Deutschlands Niedersachsen.

Beitrag HVDN

Anmod:

Liebe Zuhörende, wir begrüßen Sie herzlich zu unserem heutigen Beitrag, in dem es um das umstrittene Thema Sterbehilfe, beziehungsweise um die Hilfe zur Selbsttötung geht. Dazu spreche ich mit Angelika Salzburg-Reige vom Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg und mit Gita Neumann, der Bundesbeauftragten für Medizinethik vom Humanistischen Verband Deutschlands, unserem Bundesverband.

Anfang des Jahres 2020 hat das Bundesverfassungsgericht den Strafrechtsparagrafen 217 für verfassungswidrig erklärt. Seitdem befindet sich der assistierte Suizid in einer Grauzone. Noch einmal zur Erklärung: Erlaubt ist derzeit die Hilfe zur Selbsttötung, bei der Ärzt:innen oder anderen Personen dem oder der Patient:in zum Beispiel Medikamente für den Suizid zur Verfügung stellen. Der oder die Patient:in muss diese jedoch selbst einnehmen und darf sie nicht von einer anderen Person verabreicht bekommen.

Laut einer forsa-Umfrage aus dem vergangenen Jahr wissen jedoch nur 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger von der aktuellen Gesetzeslage – die Mehrheit ist in Unkenntnis, was die Möglichkeiten der Sterbehilfe betrifft.

Aufklärung tut hier dringend Not.

Dieser Aufklärung hat sich zum Beispiel der Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg verschrieben. Er ist Anfang 2022 aus einer Kundgebung zum Thema Sterbehilfe hervorgegangen und zählt heute bereits fast 400 Interessierte. Der



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

Arbeitskreis bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden an, vernetzt sich mit anderen Aktivistinnen und Aktivisten und ist manchmal der erste Ansprechpartner für Hilfesuchende. Von der Not der Menschen und ihrer gleichzeitigen Unkenntnis über die Gesetzeslage weiß Angelika Salzburg-Reige, die ehrenamtlich das Kontakttelefon betreut, nur zu gut.

Angelika, mit welchen Fragen kommen die Menschen denn auf dich zu?

O-Ton Angelika 1:

Tja, mit vielen Fragen. Notfälle sind eher selten, aber wenn doch, gebe ich erste Informationen und auf Wunsch die Adressen der Sterbehilfeorganisationen. Viele Bürger erfahren erst über uns, dass Sterbehilfe in Deutschland stattfindet. Die meisten Bürger haben schon bevor sie Kontakt mit uns aufnehmen, viele Gedanken über ihr Ende gemacht. Ich höre die Besorgnis, die Unabhängigkeit durch Stürze oder Demenz zu verlieren. Persönliche Erfahrungen bei Besuchen in Heimen oder die Presseberichte darüber machen den Menschen Angst. Auch die Bezahlbarkeit von Pflege und Versorgung, die klammen Kassen werden angesprochen.

Wichtig ist uns aber zunächst einmal, dass wir kein Sterbehilfeverein sind. Wir sind eine freie Initiative, die unabhängig tätig ist. Unser Anspruch ist die Verbreitung der Information. Um das Leben und auch das Sterben hat dann nur der Betreffende selber zu entscheiden.

Mod:

Das klingt so, als ob sich vor allem Menschen an euch wenden, die selbst sterbewillig sind oder die sich versichern wollen, welche Möglichkeiten es gibt. Wie erlebst du den Kenntnisstand über die Gesetzeslage – auch bei Personen aus dem medizinischen Sektor, wie zum Beispiel Rettungskräfte, Pflegekräfte oder auch bei Ärztinnen und Ärzten?

O-Ton Angelika 2:

Zu unseren Veranstaltungen kommen auch Pfleger, Hospizler und Ärzte. Ich höre viele Unsicherheiten, die Informationslage ist oft dürfzig. Wir erleben viel Verwunderung, wenn wir unseren Blickwinkel auf das Recht auf Sterbehilfe erklären. Diese Menschen



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

begrüßen es sehr bei uns diese für sie wichtigen Informationen zum Thema Sterbehilfe zu erhalten. Diese Teilnehmer erleben dann bei uns einen Perspektivwechsel. Auch die Reaktionen und Fragen der anderen Veranstaltungsteilnehmer sprechen Bände und tragen zum nötigen Verständnis für sterbewillige Personen bei.

Unsere Informationsveranstaltungen sind immer gut besucht. Unser Ansatz ist es, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. In seinem Urteil forderte das Gericht, dass sterbewillige Menschen über ihre Alternative am Lebensende Bescheid wissen müssen.

Mod:

Derzeit häufen sich in den Medien Meldungen, in denen Angehörige ihre kranken Verwandten auf Verlangen töten und dabei straffällig werden. Könnten solche Fälle durch eine bessere Informationslage verhindert werden? Was wünschst du dir von der Regierung und generell für die Zukunft des Themas Sterbehilfe?

O-Ton Angelika 3:

Hinter solchen Fällen steckt oft eine große Not. Eine offene Aufklärung über die Sterbehilfe kann hier viel Leid verhindern. Davon bin ich überzeugt. Klar ist, dass wir alle irgendwann einmal sterben werden. Daher macht es keinen Sinn, vor diesem Thema davonzulaufen. Das Thema Sterben muss in die Gesellschaft.

Mein Wunsch an die Politik: Politik sollte für die Bürger aktiv sein. Die Menschen, die uns kontaktieren, sind wütend darüber, dass hier über sie und nicht mit ihnen entschieden werden soll. Umfragen zur Suizidhilfe werden einfach ignoriert. So nimmt die Politikverdrossenheit weiter zu. Den Menschen den Weg zum assistierten Freitod zu erschweren, ist nicht das, was die Bürger wollen. Das zeigt auch der Zulauf, den wir mit unserer Arbeit erleben. Zu fordern ist hier eine umfassende Grundversorgung wie eine gute ärztliche Versorgung und gute, bezahlbare Pflege – auch in der Fläche.

Gedanken mache ich mir insbesondere über die Unterversorgung für depressiv Erkrankte. Hilfsangebote sollten zeitnah greifen, auch in der Fläche angeboten werden. Hier gibt es viele gute Möglichkeiten für die Politik, suizidpräventiv zu handeln.



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

Mod:

Obwohl der Kenntnisstand der Bevölkerung bezüglich der Suizidhilfe noch deutlich Luft nach oben hat, nimmt doch die Nachfrage nach Angeboten für ein selbstbestimmtes Lebensende bereits stetig zu. In Deutschland gibt es derzeit drei Sterbehilfe-Organisationen – die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben DGHS, DIGNITAS und den Verein Sterbehilfe. Deren Mitgliederzahlen steigen kontinuierlich an. Ebenso ist die Anzahl der Freitodbegleitungen seitens dieser Organisationen in den vergangenen fünf Jahren enorm angewachsen – während es im Jahr 2021 insgesamt rund 350 assistierte Suizide waren, hat sich ihre Zahl bereits zwei Jahre später fast verdreifacht. Die Suizidhilfe ist bei allen Organisationen jedoch auch kostenpflichtig für die Betroffenen und nicht allen Menschen stehen diese finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Humanistische Verband Deutschlands – der HVD Bundesverband – setzt sich seit Langem sowohl für ein selbstbestimmtes Leben als auch für ein humanes Sterben ein. In der aktuellen Situation bestehen für medizinisches Personal und für die Betroffenen noch viele Hindernisse innerhalb der Suizidhilfe. An Lösungsvorschlägen arbeitet der Fachausschuss „Humanes Lebensende“ des HVD, dem auch Gita Neumann, die Bundesbeauftragte für Medizinethik, angehört.

Gita, was sind eure Ansätze für die Sterbehilfe?

O-Ton Gita 1:

Die Fälle von zu leistender Freitod Hilfe sind zahlenmäßig ja sehr gering. Es gibt demgegenüber aber massenhaft verzweifelte, einsame, kranke und gefährdete Menschen, die hin- und herschwankend und auch immer wieder Todeswünsche haben. Diese sehr große Gruppe ist nicht trennscharf zu unterscheiden von jenen, die selbstbestimmt und wohlüberlegt mit kompetenter Hilfe einer Organisation dann aus dem Leben scheiden wollen. Suizidalität, also umgangssprachlich Lebensmüdigkeit genannt, hat sehr viele Facetten. In allen diesen Fällen nur den Weg zu weisen oder gar dafür zu werben, wie oder in welchem Sterbehilfeverein man sich dann am besten umbringen könnte, das lehnen wir als humanistischer Verband selbstverständlich entschieden ab. Wenn wir Menschen in seelischer, körperlicher oder sozialer Not begegnen, dann lautet unser humanistisches Selbstverständnis Zuwendung,



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

einfühlende Akzeptanz, anhören, wie es den Betroffenen überhaupt geht und dann je nach Situation natürlich auch Anregungen zur Unterstützung und sachgerechte Aufklärung.

Mod:

Ihr engagiert euch für die sogenannte ergebnisoffene Suizidkonfliktberatung und steigt damit ganz weit vorne in den Prozess ein. Anders gesagt: Ihr setzt euch dafür ein, dass Menschen, die Suizidgedanken haben – egal aus welchen Gründen –, besser geholfen wird. In den Fällen, in denen eine Sterbehilfe dann aber entschieden gewünscht wird – wie kann der Prozess bestenfalls ablaufen?

O-Ton Gita 2:

Heutzutage wird eine ärztliche Assistenz zur Freiverantwortlichen Selbsttötung mit dem dann hochdosierten Narkosemittel Thiopental durchgeführt, und zwar mittels einer Infusion. Diese wird ärztlich gelegt und muss dann unbedingt vom Suizidenten selbst ausgedreht werden, was seinen unmittelbaren, sanften Tod zur Folge hat.

Verfahren mit Natrium-Pentobarbital oder kombinierten Medikamenten zur Selbsttötung, die gelten inzwischen als überholt. Mit nachhaltig Suizidwilligen können wir auch überlegen, ob und wann die Mitgliedschaft in einer der Sterbehilfvereine bzw. dann deren kostenpflichtige Dienstleistung für sie infrage kommt. Bei tödlichem Krankheitsverlauf wäre auf Adressen von Ortsnamen, Palliativ- Schmerz- und Hospizversorgung zu verweisen, gegebenenfalls mit tiefer Sedierung oder Sterbefassen. Schließlich bietet sich ein Notfallbogen an, zur absoluten Verweigerung jeglicher Lebensverlängerung, einschließlich der künstlichen Ernährung. Das gilt dann in jedem Fall, das heißt auch bei Besserungsaussicht, Pflegebedürftigkeit oder Demenz.

Mod:

Zwei Ärzte, die Sterbehilfe bei psychisch Erkrankten leisteten, wurden im vergangenen Jahr zu Haftstrafen verurteilt. Kann eine freiverantwortliche Suizidhilfe funktionieren oder brauchen wir doch wieder ein Gesetz – ein Gesetz zur Suizidassistenz?



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

O-Ton Gita 3:

Hilfe, das heißt Assistenz zur Selbsttötung ist nur aus einem einzigen Grund strafbar, nämlich wenn die Freiverantwortlichkeit des Betroffenen fraglich ist, bzw. wenn seinem Ansinnen vorschnell, also ohne weitere Prüfung oder Beratung entsprochen wird. Dann kann die organisierte Suizidhilfe sogar gefahrträchtig werden und würde wohl zwangsläufig bei weiteren Entwicklungstendenzen zu erneuten Einschränkungen oder gar Verboten führen. Aber ebenso denkbar und ja durchaus wünschenswert wäre eine gesetzliche Regelung, die Sorgfaltskriterien vorsieht und dabei sogar die vom Bundesverfassungsgericht normierte Autonomie noch fördert, nämlich durch verlässliche Verfahren und ein rechtsicheres Prozedere für ärztliche Suizidhelfer.

Mod:

Wie geht es jetzt mit der Arbeit des HVD-Fachausschusses weiter? Was sind eure Forderungen und Wünsche an die Politik?

O-Ton Gita 4:

Ja, wir haben uns die Aufgabe einer Broschüre zunächst gestellt, mit dem Arbeitstitel „Unser Lebensende selbst gestalten, bzw. human gestalten“ heißt es, glaube ich. Diese soll nicht nur nach außen wirken, sondern auch für unsere Mitarbeiter im HVD, die wir ja in vielen Praxisfeldern haben, im Betreuungs-, Hilfs-, Trauerfeier- und Hospiz-Bereich und mit entsprechenden Angeboten.

Zudem wollen wir uns demnächst mit nahestehenden Expertinnen aus Medizin, Psychiatrie, Ethik und Recht ein liberales Prozedere für die Suizidhilfe ausdenken, bzw. ein solches entwerfen, und dann in die Politik hineinragen.

Mod:

Laut der forsa-Umfrage gaben 55 Prozent der Befragten an, sich über das Thema Sterbehilfe nicht ausreichend informiert zu fühlen. Dabei schätzen übrigens die über 70-Jährigen ihren Informationsstand als besser ein. Was ist hier zu tun? Habt ihr Vorschläge?



Humanistischer Verband
Deutschlands | Niedersachsen

O-Ton Gita 5:

Wir leisten selbstverständlich Aufklärungsarbeit über Sterbehilfe, über das Recht zur autonomen Selbstdtötung und die ja erlaubte Hilfe dazu. Allerdings müssen jetzt auch die behandelnden Haus- und Fachärzte dringend besser vorbereitet sein. Sie kennen ja ihre Patienten am besten. Inzwischen gibt es zum Umgang mit deren Patienten, mit den Sterbehilfewünschen deren Patienten sowie auch zu behandlungsbedürftiger Suizidalität, vor allem bei Depression, eine ärztliche Leitlinie. Diese ist als medizinische Richtschnur anerkannt und spart auch die Abgabe der oben genannten Thiopental-Methode nicht aus.

Meine Anregung für Hilfesuchenden in unserer Beratung ist meistens: Sprechen Sie doch bei Bedarf dieses Themas einmal bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin an. Sie werden vielleicht überrascht sein über deren Zuwendung. Und bei einer natürlich ebenso möglichen Ablehnung, dann werden wir gemeinsam weiterüberlegen.

Abmod:

Eine ausreichende Information aller Betroffenen und Beteiligten ist entscheidend für den weiteren Verlauf des komplexen Themas Sterbehilfe. Um noch einmal die fors-Umfrage zu bemühen: Fast alle Befragten – nämlich 93 Prozent – fanden es sehr wichtig oder wichtig, dass leicht zugängliche und seriöse Informationen zum Thema Sterbehilfe zur Verfügung stehen – wie zum Beispiel von staatlichen Stellen oder gesundheitlichen Einrichtungen und Organisationen. Und da gibt es dringend noch Nachholbedarf.

Ich bedanke mich bei Angelika Salzburg-Reige vom Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg und bei Gita Neumann, der Bundesbeauftragte für Medizinethik vom HVD Bundesverband. Vom Humanistischen Verband Deutschlands Niedersachsen verabschiedet sich Karen Metzger.